

## Kommentierte Buchanzeigen

*Volker Berghahn*: Das Kaiserreich 1871–1914: Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat. Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 16. Stuttgart: Klett-Cotta 2003, 445 S.

Wer B.s 1994 erschienenenes Werk „*Empirical Germany 1871–1914*“ kennt, wird von der anzuzeigenden Publikation nicht überrascht sein. Zum Einbezug der neueren Literatur tritt jene Gliederungsvorgabe, die die Veröffentlichungen im Rahmen des „Gebhardt“ auszeichnet, sie aber auch beschwert. So erweist sich die etwas umstandslose Unterscheidung zwischen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und politischem Raum immer dann als hinderlich, wenn Querverbindungen, Ligaturen, Interdependenzen oder auch nur wechselseitige Beeinflussungen vorzustellen sind. Deshalb liest sich manches zäh, anderes lässt Fragen offen. Sie beziehen sich vor allem auf die Interaktion von politischer und gesellschaftlicher Entwicklung, die die innenpolitische Konstellation prägenden Faktoren und – im besonderen Maße – den Vergleich. Wenn richtig ist, dass „vom langen 19. Jahrhundert in Europa und Deutschland zu sprechen ist“, erscheint es zudem angezeigt, die europäische Entwicklung nicht gleichsam als *Addendum* einzubeziehen. Im Übrigen zeichnet B. die beträchtlichen Veränderungen nach, die das Bild des Kaiserreichs seit den 1870er Jahren prägen. Allerdings lässt er offen, ob der Aufstieg der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte auch tatsächlich wegweisende Neuinterpretationen zulässt. Zwischen *Fischer*-Debatte, *Kehrs* „Primat der Innenpolitik“ und jenen Ansätzen, die der Eigendynamik einer durch ein anarchisches internationales System geformten Machtpolitik den Vorrang gaben, sucht der Autor nach Ansatzpunkten. Hier, und leider nur hier, wird auf *Evans*, *Eley* oder *Blackburn* verwiesen, mithin auf „von außen“ herangetragene Interpretationsmuster. Dies mündet dann in eine Aufarbeitung jener Sonderwegsdebatte, die eine durchaus auch international geführte Diskussion auslöste. Ob „zeitgeistbezogen“ oder tatsächlich „kulturalistisch“ orientiert, haben sich die Untersuchungen zum Kaiserreich in der Tat verschoben. So betont man heute nicht mehr so sehr den autoritären Charakter des *Bismarck*-Reichs, sondern dessen

föderalistische Vielfalt und seine – im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften – durchaus erstaunliche Fortschrittlichkeit. Dass sich damit ein Aufschwung volks- und regionalkultureller Untersuchungen verband und Arbeiten zum Bürgertum die Frage der Nationenbildung ergänzte und erweiterte, zählt zu den wichtigsten Entwicklungsstufen der historischen Forschung.

JH

*Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten: 1914–1949. München: C. H. Beck 2003, 1153 S.*

W.s monumentale „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“ nähert sich mit diesem, den Zeitraum von 1914 bis 1949 umspannenden Band ihrem Abschluss. Im Aufbau den Vorgängerpublikationen folgend, mithin ohne Überraschung, geht es jetzt um das „Zeitalter der Extreme“. Wirtschafts- und Sozialstruktur, politische Herrschaft und Kultur bleiben die dominierenden Untersuchungsbereiche. Erneut überzeugen Breite wie Tiefe der Literatur- und Materialverarbeitung, sie suchen ihresgleichen. Zwar werden die Gefahren einer zu „additiven“ Vorgehensweise deutlich, doch gelingt es W. meist, die „Fäden“ zusammenzuführen, sei es in der Kennzeichnung der „Modernisierungsfähigkeit“ des Kaiserreichs, der ideenpolitischen Konstellationen während des Ersten Weltkriegs, der Situation Weimars am Vorabend des „Zivilisationsbruchs“ oder des deutlichen Hinweises darauf, dass der Nationalsozialismus nicht als gleichsam „erratische“ Entgleisung der deutschen Geschichte, sondern als Bestandteil ihrer Kontinuität einzuordnen ist. Die eher ambivalenten Ausführungen zur Situation nach 1949, die als „Restauration oder restriktive Bedingungen des Neuanfangs“ abgehandelt werden, bedürfen gewiss der Diskussion, dies dann aber im Rahmen des fünften, das Gesamtwerk abschließenden Bandes.

JH

*Kevin Featherstone/Claudio M. Radaelli (eds.): The Politics of Europeanization. Oxford: Oxford University Press 2003, 351 S.*

„Europäisierung“ firmiert gegenwärtig als Etikett einer „akademischen Wachstumsindustrie“ (*J. P. Olsen*). Wie die Einleitung des anzuzeigenden Bandes dokumentiert, hat sich die Anzahl der sozialwissenschaftlichen Zeitschriftenaufsätze, die auf diesen Begriff Bezug nehmen, seit Mitte der 1990er Jahre sprunghaft er-

hört. Allerdings liegen bislang kaum Veröffentlichungen vor, die einen Überblick über analytische Grundlagen wie empirische Resultate einschlägiger Studien geben. Dieses Buch versucht sich nun an einer Systematisierung des heterogenen Forschungsfeldes. Zurecht verweisen die Herausgeber dabei auf das nicht unerhebliche Risiko, sich durch die Schaffung einer idiosynkratischen Theoriesprache vom politik- und sozialwissenschaftlichen *mainstream* abzukoppeln – eine Erfahrung, die die „ältere“ Europawissenschaft, die den *sui generis*-Charakter der Union hervorhob, bereits hinter sich hat. Insofern prägt den Band das – produktive – Spannungsverhältnis, „Europäisierungsstudien“ zu bündeln und zugleich die Forschungsagenda offen zu halten bzw. die Pluralität der Untersuchungsansätze zu betonen. Jenseits interessanter Detailergebnisse der einzelnen Beiträge fallen vor allem zwei Aspekte auf, die Stärken wie Schwächen der gegenwärtigen Europäisierungsforschung deutlich machen. Zum einen behandeln gleich drei (sich thematisch überschneidende) Artikel analytische Grundlagen, wobei hauptsächlich konzeptionelle Differenzierungen und modelltheoretische Überlegungen diskutiert werden, während methodische Probleme nahezu vollständig ausgeblendet bleiben. Zum anderen kann die formal ausgewogene Gliederung des Bandes (mit den Rubriken „institutionelle Kontexte“, „Policy-Analyse“, „Interessengruppen“ und „Europa als Politikmodell“) nicht verbergen, dass das eindeutige Schwergewicht der bisherigen Forschung im *policy*-Bereich liegt: Nicht von ungefähr machen jene Beiträge, die sich mit der Europäisierung nationalstaatlicher Institutionen(systeme) befassen, kaum von den eingangs explizierten Konzepten und Erklärungsmodellen Gebrauch. Fazit: eine im besten Sinn diskussionswürdige Bestandsaufnahme eines zentralen Untersuchungsbereichs der politikwissenschaftlichen Europaforschung.

FG

*Beate Kohler-Koch (ed.): Linking EU- and National Governance. Oxford: Oxford University Press 2003, 235 S.*

Der anzuzeigende Band verdient schon von daher Interesse, als er eine für die Staats- und Europawissenschaften zentrale Fragestellung aufnimmt und darin langjährige Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfährt. Im Zentrum steht jener schillernde Begriff des *Governance*, der als „Regieren“ in die deutschsprachige Diskussion Eingang fand, hier aber – wie im Englischen – unterschiedlichste Definitionen erfährt. Die Hoffnungen, über die vorliegende Publikation jetzt Aufklärung und/oder Vergewisserung über den analytischen Nutzen des Konzeptes zu erfahren, gehen allerdings fehl. Weder wird der Begriff

näher umrissen, eine Voraussetzung für sinnvolle Vergleiche heterogener Forschungsansätze, noch wird erkenntlich, wie sich die einzelnen verfolgten Fragestellungen zu einem Ganzen verbinden könnten. Im Ergebnis findet der Leser die zwar nicht unübliche, aber eben doch unbefriedigende Mixtur aus institutionentheoretischer Erörterung, prozessorientierten Fallstudien oder materiellen Einzelanalysen. Damit setzt sich ein Muster fort, das für die deutschsprachige europawissenschaftliche Diskussion zu Recht beklagt wird: eklektische Themenwahl, disziplinäre Genügsamkeit und Verzicht auf eine den Namen verdienende Empirie – sei es auf nationalstaatlicher oder europäischer Ebene. Letztere wird zudem strikt EU-spezifisch verstanden, so dass intergouvernementale wie interkulturelle Besonderheiten, die nicht nur mit Blick auf die Beitrittsstaaten aus Mittel- und Osteuropa von Bedeutung sind, kaum Berücksichtigung finden. Sieht man von *Helen Wallace*s einführenden vergleichenden Beobachtungen ab, findet sich lediglich punktuelle Erkenntnis, deren Gegenstand zudem „diffus“ bleibt. Es erscheint deshalb an der Zeit, dass sich auch die Europaforschung den real gegebenen Herausforderungen stellt, analytische Pluralität als selbstverständlich voraussetzt und nicht glaubt, „das Rad immer wieder neu erfinden“ zu müssen. Die begrenzte Literaturverarbeitung der vorgelegten Beiträge macht darüber hinaus deutlich, dass positive staatswissenschaftliche Traditionen, gleichgültig, ob sie den Rechts-, den Wirtschafts- oder den Sozialwissenschaften entstammen, kaum Berücksichtigung fanden. Dies ist bedauerlich, zumal die Gutachter sowohl im Rahmen der hier dokumentierten DFG- als auch der komplementären britischen ESRC-Initiative immer wieder auf entsprechende Verbindungen zwischen nationalstaatlichen und europabezogenen Analysen verwiesen.

JJH

*Christian Jahndorf*: Grundlagen der Staatsfinanzierung durch Kredite und alternative Finanzierungsformen im Finanzverfassungs- und Europarecht. Formenstrenge und Gestaltungsspielräume im Haushalts- und Staatsschuldenrecht sowie Reformüberlegungen unter Einbeziehung der Haushaltssysteme Frankreichs und Englands. Heidelberg: C. F. Müller 2003, 476 S.

Die rechtswissenschaftliche Habilitationsschrift empfiehlt sich der Aufmerksamkeit eines über die Fachdisziplin hinausgehenden Leserkreises aus drei Gründen. Erstens erfolgt die systematische Erörterung des deutschen Staatsschuldenrechts und „alternativer“ Kreditfinanzierung nicht nur anhand normativer Kriterien, sondern auch in Auseinandersetzung mit der finanzwissenschaftlichen Literatur. Zweitens bezieht J. die relevanten europäischen Regelungen konsequent ein, wo-

bei sowohl die allgemeinen „Rückwirkungen“ des Primärrechts auf die bundesdeutsche Finanzverfassung als auch die Qualifizierung der einzelnen Formen „privater Vorfinanzierungen“ nach dem Eurostat-System berücksichtigt werden. Drittens schließlich wird die Untersuchung durch eine reformorientierte Vergleichsperspektive auf Frankreich und England erweitert, die mit ähnlichen hauswirtschaftlichen Problemen wie die Bundesrepublik konfrontiert sind und in den vergangenen Jahren jeweils budgetrechtliche Modifikationen vornahmen. Als interessante Handlungsoptionen zur Eindämmung demokratietheoretisch bedenklicher „Nebenhaushalte“ erscheinen demnach das französische „Kaduzierungsprinzip“, das die periodische Überprüfung parafiskalischer Ausgaben durch das Parlament vorsieht, sowie das englische Modell einer *private finance initiative*, bei der privatwirtschaftliche Unternehmen nicht nur staatliche Investitionsvorhaben vorfinanzieren, sondern auch die damit verbundenen Risiken tragen (daher rechnet auch die Europäische Kommission solche Finanzierungen nicht in die Staatsverschuldung ein). Darüber hinaus bietet J. eine Reihe plausibler Reformvorschläge einschlägiger Grundgesetzpassagen an – wohl wissend, dass das Problem zunehmender Kreditfinanzierung nur jenseits des normativen Rahmens gelöst werden kann. Aus „staatsschuldenrechtlicher Sicht“ erscheinen dabei Deregulierungsmaßnahmen zweifellos als „die vorzugswürdige Form alternativer Finanzierung“ (445), jedoch setzt dies eine substantielle Staatsaufgabendiskussion voraus. Nicht zuletzt darin zeigt sich die Anschlussfähigkeit der Studie an die allgemeine staats- und europawissenschaftliche Diskussion.

FG

*Mancur Olson*: Macht und Wohlstand. Kommunistischen und kapitalistischen Diktaturen entwachsen. Tübingen: Mohr Siebeck 2003, 203 S.

Diese posthum erschienene Publikation O.s hat erstaunlicherweise erst verspätet das Interesse der deutschsprachigen Öffentlichkeit gefunden. Die jetzt vorgelegte Übersetzung macht deutlich, dass nach der „Logik des kollektiven Handelns“ und dem „Aufstieg und Niedergang von Nationen“ der Autor eine weitere umfassende Aufmerksamkeit verdienende Publikation erarbeitet hat, die im besten Sinne des Wortes interdisziplinär angelegt ist und Neuland betritt. Im Hintergrund stehen die Umbruchprozesse in Mittel- und Osteuropa und die sich daran anschließende Frage, weshalb der Ersatz sozialistischer Regierungssysteme und zentraler Lenkungsprozesse durch Marktwirtschaft und Demokratie zunächst nicht zu wirtschaftlichem Aufstieg und politischer Stabilität führten, sondern zwischenzeitlich einen weiteren Niedergang förderten. Nachdem O. bereits Mitte der 1960er Jahre

nachwies, dass Demokratien ihren Wohlstand durch die vergleichsweise leichte Organisation kleiner Gruppen mit engen Sonderinteressen (und entsprechenden Vetopotenzialen) bedroht sehen, zeigt er nun, dass auch „Diktaturen“ durch die Organisation spezieller Interessen wirtschaftlich und politisch scheitern können. Politisch-praktisch gedacht ist dies ein nachdrückliches Plädoyer dafür, marktwirtschaftliche Systeme durch öffentliche Güter und öffentlich-rechtliche Sicherungen zu stabilisieren, ihnen allein nicht jene Prägekraft zuzuschreiben, die Dogmatiker neoliberalen Denkens auszumachen glauben. Bis hin zur Konstruktion „regulierter Märkte“ ist O. Advokat eines ökonomischen Denkens, das Politik nicht als „fremd“ begreift und mit einer allzu schlichten Entbürokratisierungs- und Entpolitisierungsforderung komplexe soziale Systeme zu „steuern“ sucht. O.s Vermächtnis ist mithin ein Beitrag zu einem „aufgeklärten Ökonomismus“, der Politik als das definiert, was sie sein sollte: die Auseinandersetzung um die Gewährleistung des Gemeinwohls, des *bonum commune*, in einer marktwirtschaftlichem Wettbewerb geöffneten Welt. Dieses Plädoyer sollte gehört werden, auch und gerade in Ökonomenkreisen, deren gelegentlich einseitige Sichtweise zukunftsorientierte Problemlösungen erschwert.

BB

### **Am Rande oder: Zu guter Letzt**

*Werner Schochow*: Bücherschicksale. Die Verlagerungsgeschichte der Preußischen Staatsbibliothek: Auslagerung – Zerstörung – Entfremdung – Rückführung. Veröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 102. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2003, 328 S.

Wer sich – nicht nur in Berlin – staats- und europawissenschaftlich betätigt, hat mit der Preußischen Staatsbibliothek zu tun. Ihre Bestände sind für all jene, die sich dem öffentlichen Sektor denkend, handelnd oder schreibend zuwenden, zentral. Umso interessanter, ja „spannender“ die anzuzeigende Untersuchung, die die Verlagerungsgeschichte der Preußischen Staatsbibliothek „im Zeitraffer“ zum Gegenstand hat. Dargestellt „aus den Quellen“, wird zwischen Auslagerung, Zerstörung, Entfremdung und Rückführung während und nach dem Zweiten Weltkrieg unterschieden. Sch. wagt dabei den Versuch, jenen umfassenden Auslagerungsprozess nachzuzeichnen, innerhalb dessen die Bestände der Staatsbibliothek aus Berlin, ihrem Standort und Schwerpunkt der Gefährdung im Bombenkrieg, abtransportiert und auf etwa 30 „Flüchtlingsorte“ im ganzen damaligen Reichsgebiet verteilt wurden. Damit waren sie einer Bombardierung zwar weitgehend

entzogen, unterlagen aber dem Risiko, im „Endkampf um Deutschland“ zerstört, beschlagnahmt oder durch Plünderung und Brandstiftung dezimiert zu werden. Immerhin ging es um weit mehr als drei Millionen Druck- und Handschriften der „heimlichen Nationalbibliothek Deutschlands“ (W. Knopp). Sch. gelingt es, die unterschiedlichen „Auslagerungswellen“ zu beschreiben, wobei zwischen 1941 bis 1945 fast das gesamte Reichsgebiet mit einem Netz von Auslagerungsorten überzogen und das Ganze von einer Generalverwaltung dirigiert wurde, die in der Niederlausitz Zuflucht gefunden hatte. Die Transporte aus Berlin in die zum Teil weit entfernten Lagerstätten mussten unter immer schwieriger werdenden Bedingungen durchgeführt werden. Anfangs noch mit Lastwagen, später mit der Bahn und in der dritten Verlagerungswelle häufig per Schiff; der Anschluss Berlins an das deutsche Wasserstraßennetz bewährte sich für die Büchertransporte mithin ebenso wie für die Auslagerung von Kunstschätzen. Das Nachkriegsschicksal der verstreuten Bände enthält dann „glückliche und traurige Kapitel“. Kein Zweifel, dass die Beziehungen Deutschlands vor allem zu Polen und Russland nach wie vor durch die Zurückhaltung früherer preußischer Buchbestände belastet sind und die deutsche Politik wie Diplomatie vor unverändert schwierige Aufgaben stellen. Noch wichtiger freilich als die Lösung dieser Fragen ist die in die Zukunft weisende Einsicht, nach der Krieg wertvollstes Kulturgut durch seine letztlich jeder Kontrolle entgleitende Gewalt gefährdet. Das abgegriffene Wort des „*habent sua fata libelli*“ kommt in diesem Werk in ungewöhnlicher, staats- und europawissenschaftlich durchaus bedeutsamer Weise zum Tragen.

JH